

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 01. September 2023

Stand: 01. September 2023

Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
